

NEWSLETTER

der Einwohnergemeinde Arisdorf



www.arisdorf.ch

Themen

- **Gemeindeverwaltung**
Bewilligung Anlass Höhenfeuer pro Baselbiet
Sträucher und Hecken zurückschneiden
- **Gemeindewerke**
Entsorgung Flaschen aller Art
Abfallmengen 2013
Öffentlicher Parkplatz
- **Bildung**
Sanierung und Erweiterung Schulanlage
- **Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Vereine**
Veranstaltungen September
- **Bürgergemeinde / Forst**
Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum
- **Aus dem Dorf**
1. August-Brunch
1. August-Feier
- **AUA...!**

Das amtliche Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Arisdorf ist die Zeitung Fricktal.info. Diese wird jeweils am Mittwoch unentgeltlich an alle Haushaltungen zugestellt.

Gemeindeverwaltung Arisdorf

Mitteldorf 4

4422 Arisdorf

Tel. 061 816 90 40

Fax 061 816 90 41

E-Mail gemeindeverwaltung@arisdorf.bl.ch

Schalteröffnungszeiten

Montag 10.00 – 12.00 / 16.00 – 18.30 Uhr

Dienstag – Donnerstag 10.00 – 12.00 / 16.00 – 17.00 Uhr

Freitag 10.00 – 13.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Bewilligung Anlass Höhenfeuer pro Baselbiet

Der Gemeinderat hat dem Gesuch für den Anlass „Höhenfeuer pro Baselbiet“, welcher am 06. September um ca. 21.00 Uhr auf dem Egghof stattfinden wird, entsprochen.

Sträucher und Hecken zurückschneiden

Wo die Allmend beginnt, sprich: öffentlicher Raum das Private begrenzt, dort haben keine privaten Sträucher zu wuchern. So einfach, so klar. Oder eben doch nicht? «Wir haben Probleme, das gibt es gar keine Zweifel», weiss das Arisdorfer Werkhofteam. Und mit Problemen meint es Hauseigentümer, die sich an eben diese Regelung nicht halten, ob bewusst oder unbewusst.

Im letzten Sommer ist es zu einem Unfall mitten im Dorf gekommen, bei dem zwei Fahrzeuge so ungünstig kollidierten, dass das eine als Totalschaden und das andere mit gebrochener Achse abgeführt werden mussten. Mitschuldig: eine Hecke, die über die Begrenzung des Privaten auf die ohnehin schmale und unübersichtliche Strasse ragte, ungestutzt und hinderlich. Es ist nur einer von zahlreichen Unfällen, die tagein, tagaus wegen der Nachlässigkeit, der Unwissenheit oder der schlichten Ignoranz von Heckenhütern geschehen.

Immer wieder sind es auch Lastwagen, die sich die Rückspiegel abreissen, weil sie auf den engen Arisdorfer Strassen an hinausragenden Hecken hängen bleiben. Das ist mehr als nur ein Ärgernis; es geht ins Geld, ist teuer und kostet nicht minder Zeit.



Bleibt es beim materiellen Schaden, ist der zwar lästig. Geht es ans Lebendige, wird es aber wirklich ernst. Vielerorts fürchtet man, dass erst etwas Folgeschweres zu geschehen hat, bevor die Strauchründer die Heckenschere auspacken und kürzen, was zu kürzen ist. Kinder etwa gehen in Arisdorf aufgrund fehlender Trottoire oft dem Strassenrand entlang – im «Schutz» von Hecken. Übertagen diese die Kinder und kommen Gegenverkehr und Kurve hinzu, wird es eng. Die Richtlinien sind eigentlich klar und unmissverständlich. Eine Hecke hat auf der Grenze gekappt zu werden und darf diese nicht übertagen. Am Strassenrand hat sie eine Höhe von 1.20 Meter nicht zu übertreffen, die

Strasse muss für den Schwerverkehr auf eine Höhe bis 4.50 Meter strauchfrei gehalten werden. Für Trottoirs gilt eine pflanzenfreie Höhe von 2.50. Wer sich nicht daran hält, verengt nicht nur den ohnehin schmalen öffentlichen Raum. Er (oder sie) gefährdet auch das Leben anderer. Und verstösst gegen das Gemeindereglement.

Doch nicht nur um Leben und Tod, auch um ganz Praktisches geht es, wenn Hecken zurückgeschnitten sein sollten. Das Werkhofteam erzählt von einem Hydranten, in dessen Entleerungsleitung die Wurzeln einer Thujahecke eingedrungen sind. Ist die Leitung verstopft, geht es dem Hydranten bald an den Kragen.



Mittels einer neuen Technik, die versuchsshalber ausprobiert wurde, hat man die Wurzeln aus der Leitung gesprengt. Das funktioniert, kostet aber – und ist keine Lösung für die Ewigkeit. Denn Wurzeln suchen sich das Wasser. Und wenn ein Gebüsch einen halben Meter vom Hydranten gepflanzt wird, sind Probleme vorprogrammiert. Darum appelliert das Werkhofteam daran, Sicherheitsabstände einzuhalten zu Hydranten und Schächten und anderen wichtigen Installationen. Beispielsweise kommt er mit der Wischmaschine oft nicht mehr an den äussersten Strassenrand; ein Unzustand.

Auch Einwohner beschwerten sich regelmässig beim Werkhofteam oder auf der Gemeindeverwaltung wegen Nachbarn, die sich nicht an die Stutzpflicht ihrer Sträucher halten und die Pflanzen in fremde Gärten ranken lassen. Auch hier sind der Gemeinde aber mehr oder weniger die Hände gebunden. Erst nach mehrmaliger Warnung darf die Gemeinde einen Zwangsschnitt verordnen. Soweit ist es bisher noch nicht gekommen. Förderlich für den Dorffrieden wäre es sicher auch nicht, aber ausgeschlossen wird es nicht. Nicht mehr. Und nicht, wenn es um die Sicherheit der Einwohner geht. (lh)

Gemeindewerke

Entsorgung Flaschen aller Art



Altglas ist ein Rohstoff – kein Abfall

Glas ist ein natürliches, hochwertiges Verpackungsmaterial, hergestellt aus Quarzsand, Kalk und Soda. Es lässt sich immer wieder einschmelzen; es

geht nichts verloren und die Qualität ist die gleiche, wie bei neuen Flaschen, die aus primären Rohstoffen hergestellt werden. Neben der Produktion von neuen Getränke- oder Lebensmittelverpackungen dient Altglas auch als Rohstoff für die Produktion hochwertiger Baustoffe.

Altglas hat nichts im Kehrichtsack verloren

Dass Altglas in der Kehrichtverbrennung erwünscht sei, ist eine Mär! Glas hat eine Schmelztemperatur von rund 1600 Grad, die Kehrichtverbrennung jedoch nur 700 bis maximal 1000 Grad. Das Glas schmilzt in der Kehrichtverbrennung deshalb nicht. Es landet deshalb praktisch unverändert in der Kehrichtschlacke und mit dieser deponiert – ein enormer Verlust. Denn dabei gehen viel Energie und ein wertvoller Rohstoff verloren.

Altglas sammeln schont die Umwelt

- Es werden weniger primäre Rohstoffe zur Glasherstellung verbraucht.
- Das Einschmelzen von Altglasscherben benötigt bis zu 25 Prozent weniger Energie als das Schmelzen von primären Rohstoffen.
- Altglas ist ein wertvoller Rohstoff zur Herstellung hochwertiger Materialien für die Bauindustrie.
- Die Kehrichtverbrennungsanlagen werden entlastet und es entsteht weniger Schlacke, die deponiert werden muss.
- Überdies ist das Recycling von Glas bedeutend günstiger als die Entsorgung über den Hausmüll.

PET ist ein Wertstoff

PET (Polyethylenterephthalat) besteht aus Erdöl oder Erdgas und kann zu hundert Prozent wiederverwertet werden. Es verliert grundsätzlich seine Eigenschaften nicht, lässt sich also wiederholt zu hochwertigen Produkten verarbeiten. Deshalb werden PET-Getränkeflaschen in der Schweiz seit dem Jahr 1990 systematisch gesammelt. 2011 wurden 8 von 10 aller verkauften PET-Flaschen recycelt, mehr als eine Milliarde Flaschen insgesamt, ein internationaler Spitzenwert.

PET-Recycling ist klimafreundlich

PET-Recycling entlastet die Umwelt massgebend. Werden die gesammelten PET-Flaschen recycelt statt im Abfall verbrannt, können aktuell gegenüber einer Neuproduktion 139'000 Tonnen Treibhausgas (u.a. CO₂) vermieden und knapp 50 Prozent Energie gespart werden.

Einweg-PET und Mehrweg-Glas gleichwertig

Ökobilanzen zeigen, dass die PET-Getränkeflaschen im Vergleich mit Mehrweg-Glasflaschen ökologisch gleichwertig sind. Das PET-Recycling in der Schweiz besticht vor allem durch die hohe Recyclingquote und Vorteile beim Transport. PET-Flaschen sind sehr leicht und lassen sich platzsparend transportieren.

PET sammeln ist einfach



Alle Verkaufsstellen von PET-Getränkeflaschen nehmen die leeren PET-Flaschen zurück. Beim Einkaufen können diese bequem und ohne Umweg retourniert

werden. Zudem stehen in der Schweiz knapp 10'000 verpflichtete und über 20'000 freiwillige Sammelstellen zur Verfügung. Die Abholung des gesammelten PET ist in der Schweiz kostenlos.

Was gehört NICHT in die PET-Sammlung

- **Milch, Kaffeerahm- und Trinkjoghurtflaschen**
Diese Flaschen bestehen in der Regel aus PE-HD. Milchrückstände und der tiefere Schmelzpunkt von PE führen beim Recycling zu Problemen. Separatsammlung bei den meisten grossen Detailhändlern.
- **Becher für Getränke, Glace, Joghurt etc.**
Viele Becher bestehen aus PS. Der tiefere Schmelzpunkt von PS führt beim Recycling zu Problemen. Deshalb müssen diese im Kehricht entsorgt werden.
- **Flaschen für Essig, Öl und Salatsaucen, Wasch- und Putzmittel, Shampoos, und kosmetische Anwendungen**
Auch diese gehören nicht in die PET-Sammlung. Seit Ende 2013 können diese (leeren) Plastikflaschen (Hohlkörper) aus dem Haushaltbereich in allen Migros-Filialen an der Rücknahmestelle zurückgegeben werden. In dasselbe Einwurfloch der Migros gehören weiterhin die Milchprodukteflaschen (PE), nicht aber die PET-Flaschen.
- **Blisterverpackungen (Schalen) für Fleischwaren, Salate, Gemüse und Früchte**
Diese Art von Verpackungen sind zumeist aus PP. Der tiefere Schmelzpunkt von PP führt beim Recycling zu Problemen. Deshalb müssen diese im Kehricht entsorgt werden.

Damit's mehr Platz für alle hat: Luft raus, Deckel drauf!

Besonders wichtig ist die Reduktion des Volumens der zurückgebrachten PET-Getränkeflaschen: Ge- presst haben in einem Sammelcontainer dreimal mehr Flaschen Platz. Mit dieser simplen Massnahme lässt sich die Zahl der Transporte reduzieren. (ch)

Abfallmengen 2013

Das Amt für Umweltschutz und Energie hat allen Gemeinden die Abfallstatistik für das Jahr 2013 zugestellt. Diese Statistik wird jeweils erstellt aufgrund von Angaben zu den Abfallmengen, welche die Gemeinden jedes Jahr dem Kanton mitteilen. Nicht erfasst in dieser Statistik sind die Siedlungsabfälle, welche via andere Kanäle (Entsorgungszentrum, Rückgabe an Handel) entsorgt werden. Als wichtigste Ergebnisse der Statistik hält das Amt für Umweltschutz und Energie folgendes fest:

- Die durchschnittlichen Sammelmengen von **Hauskehricht** und **Sperrgut** sind mit rund **164 kg pro Person und Jahr** gegenüber dem Vorjahr mit 169 kg pro Person leicht gesunken.
- Bei den **Wertstoffen** (exklusive Grünabfälle) ergibt sich insgesamt eine Abnahme um 3.5 % auf **122.6 kg pro Person und Jahr**. Dabei sind die Sammelmengen von Altglas, Weissblech und Alu stabil geblieben. Beim Papier und dem Karton sowie beim Metall sind Rückgänge (Papier und Karton - 7 %, Metall - 11 %) zu verzeichnen.
- Die Menge der erfassten **Grünabfälle** ist im Vergleich zum Vorjahr leicht tiefer und beträgt **60.5 kg pro Person**.

Aus der nachstehenden Grafik ist deutlich ersichtlich, dass die Kehricht- /Sperrgutmenge in den Jahren 1993 und 1994 um 100 kg pro Person und Jahr abgenommen hat.

Dies ist auf die Einführung der Sackgebühr auf diesen Zeitpunkt hin zurückzuführen. Seither sind diese Mengen relativ stabil geblieben. Für unsere Gemeinde wurden dem Amt für Umweltschutz Energie für das Jahr 2013 folgende Abfallmengen und Wertstoffmengen gemeldet (Alle Angaben in Tonnen):

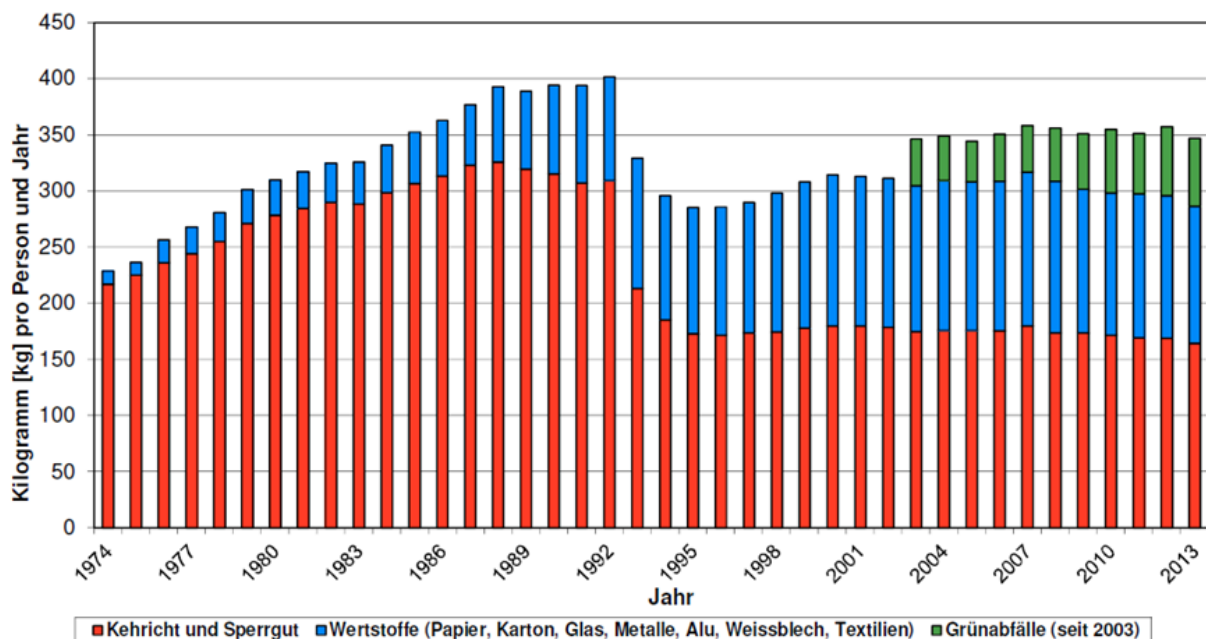
| | |
|---------------------------|--------|
| Hauskehricht und Sperrgut | 309.51 |
| Glas | 46.46 |
| Organische Abfälle | 150.86 |
| Papier | 103.19 |
| Karton | 31.90 |
| Weissblech/Alu | 1.82 |
| Übrige Metalle | 16.53 |
| Öle | 0.65 |
| Sonderabfälle | 0.00 |

Demnach betrug die Sammelmenge von **Hauskehricht** und **Sperrgut** rund **191 kg pro Person und Jahr**, was genau dem Wert des Vorjahres entspricht. Bei den **Wertstoffen** betrug die Menge **rund 124 kg pro Person und Jahr**. **Grünabfälle** wurden pro **Person und Jahr 93 kg** gesammelt. (rb)

Abfallstatistik 2013:

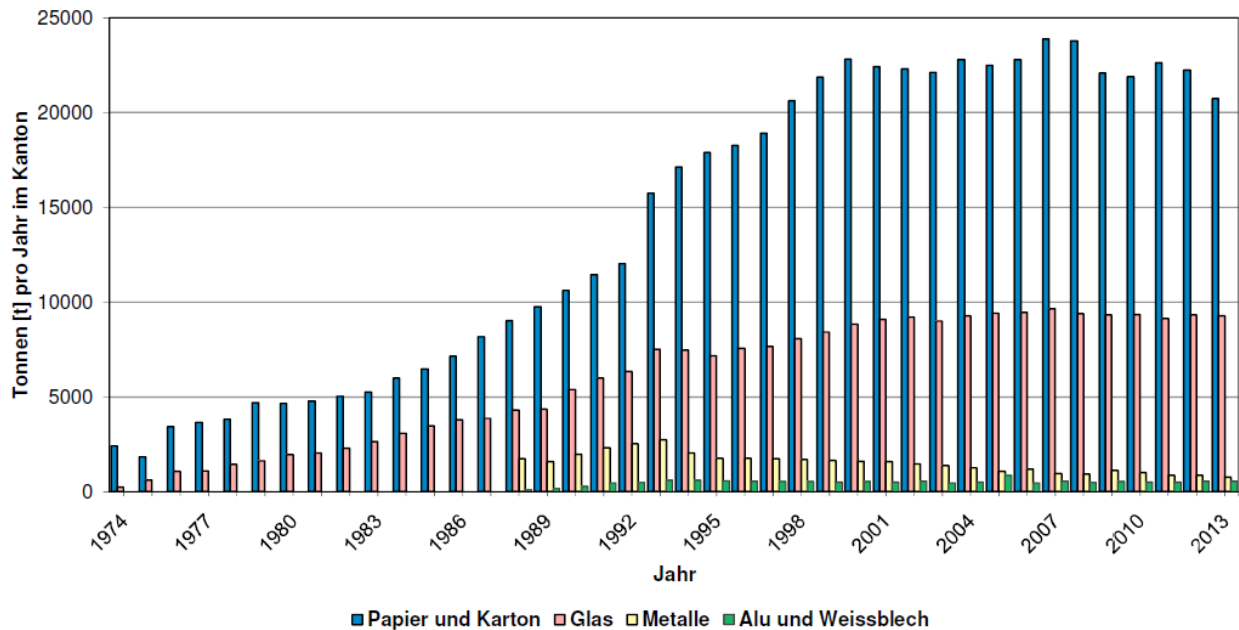
Grafik Mengenentwicklung Siedlungsabfälle 1974-2013 (①)

Mengenentwicklung Siedlungsabfälle Kanton Basel-Landschaft
Hauskehricht, Sperrgut und Wertstoffe (inkl. Grünabfälle, erfasst seit 2003)



Abfallstatistik 2013: Grafik Mengenentwicklung Wertstoffe 1974-2013 (2)

Mengenentwicklung bedeutender Wertstoffe im Kanton Basel-Landschaft
Papier und Karton, Glas, Metalle, Alu und Weissblech (Erfassung von Gemeinden)



Öffentlicher Parkplatz

Im Gebiet Känelmatt gegenüber den ehemaligen Asylbewerber-Unterkünften wurde vor kurzem ein öffentlicher Parkplatz mit rund 30 Plätzen erstellt. Dieser steht der Öffentlichkeit ab sofort zur Verfügung. Das Dauerparkieren ist nicht gestattet.

Es handelt sich dabei um einen Ersatz für den Parkplatz hinter der Schulanlage. Dieser muss während den Umbau- und Sanierungsarbeiten voraussichtlich geschlossen werden. (rb)

Bildung

Sanierung und Erweiterung Schulanlage

Die Eingabefrist der Offerten für die Architekturarbeiten lief am 31. Juli 2014 ab. Es wurden fünf Offerten eingereicht, welche von der Assolari GmbH inzwischen ausgewertet wurden.

Während der Auswertung wurden enorme Preisschwankungen zwischen den einzelnen Architekturunternehmen festgestellt, woraufhin nur noch zwei Architekturbüros am Freitag, 22. August 2014 ihr Unternehmen vor dem Gemeinderat präsentierten. Die übrigen drei hatten schon vor der Präsen-

tation praktisch keine Aufholchance mehr. Aus diesem Grund verzichteten sie auf die Präsentation. Anschliessend hat der Gemeinderat, anhand der von der Assolari GmbH erstellten Auswertungsmatrix, an der Sitzung vom Montag, 25. August 2014 die Architekturarbeiten an die Hänggi Architekten mit Sitz in Arlesheim vergeben. Nun gilt es, mit Hänggi Architekten das weitere Vorgehen zu planen. (jb)

Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Vereine

Veranstaltungen September

| | | |
|--------------|--|-------------------------------|
| 02.09.2014 | Frauentreff in Arisdorf | Frauenverein |
| 10.09.2014 | Mittagstisch in Hersberg | Frauenverein |
| 11.09.2014 | Flohmarkt für Kinder- / Kleiderbörse | Frauenverein |
| 12./13.09.14 | Feuerwehrfest | Feuerwehr Viola |
| 13.09.2014 | Alte Apfelsorten Besuch Hof Homberg | Verein Leben in Arisdorf |
| 17.09.2014 | Frauentreff in Hersberg | Frauenverein |
| 17.09.2014 | Rekrutierung Feuerwehr | Feuerwehr Viola |
| 18.09.2014 | Stammtisch, Schützen Hersberg | Senioren für Senioren |
| 20.09.2014 | Patrouillenritt | Freunde des Westernreitens |
| 21.09.2014 | Betttagsgottesdienst in Giebenach mit musikalischer Begleitung | Kirchgemeinde und Musikverein |
| 26.09.2014 | Seniorenachmittag | Kirchgemeinde |
| 28.09.2014 | Erntedankgottesdienst | Kirchgemeinde |



Spitex Lausen plus
Bettenachweg 4 4415 Lausen

e-mail info@spitex-lausenplus.ch
web www.spitex-lausenplus.ch

Gemeindeschwester 061 921 07 09
Öffentliche Sprechstunde und
direkt telefonisch erreichbar:
Montag – Freitag 16.00 – 17.00 Uhr
Übrige Zeit Telefonbeantworter

Hauspflege und Geschäftsleitung 061 921 07 05
Frau Sylvia Lüdin,
direkt telefonisch erreichbar:
Montag - Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
Montag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

FRAUENCHOR ARISDORF



Nach dem gelungenen Adventskonzert im Dezember 2013 haben wir uns für ein neues Projekt im Advent 2014 entschieden. Wer Spass am Singen hat und gerne einmal in einem Chor – angesprochen sind Frauen und Männer – mitwirken möchte, ist herzlichst dazu eingeladen.

Singen! Wer kennt es nicht: Morgens unter der Dusche ein Lied zu trällern. Singen lockert, befreit, verbindet, macht froh und ist gesund.

Die Proben finden jeweils am Mittwoch, ab 20:00 Uhr im Gemeindesaal (altes Schulhaus 4. Stock) statt. Erste Probe ist am 3. September 2014.

Es würde uns freuen, singfreudige Personen aus Arisdorf und den umliegenden Gemeinden in unseren Reihen begrüssen zu dürfen.

Der Vorstand

Alte Apfelsorten – Besuch auf dem Hof Homberg

Samstag, 13. September 09 – 10 Uhr

Das Angebot an Äpfeln im Supermarkt beschränkt sich heute auf ein paar wenige Sorten, die bestimmten Normen entsprechen müssen. Dabei ist die grosse Vielfalt an unterschiedlichsten Äpfeln weitgehend verloren gegangen.

Auf dem Hof Homberg - wo auch Schleiereulen und Falken ihr zuhause gefunden haben – werden von Andreas Hofmann noch alte Apfelsorten kultiviert. Ihm liegt viel daran, dieses alte Kulturgut der Nachwelt zu erhalten.

An diesem Anlass stellt er diese Apfelsorten und ihre Besonderheiten vor. Wir werden Gelegenheit haben, die Äpfel und den Most, der daraus entsteht zu probieren.

Wir treffen uns um 9 Uhr direkt auf dem Hof Homberg.
(Am Dorfausgang Richtung Giebenach letzte Abzweigung rechts rechtwinklig die Hombergerstrasse hoch bis zum Hof).

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Verein Leben in Arisdorf

Betriebsbesichtigung VOLG Frischedienst in Oberbipp

Montag, 06. Oktober 2014



Ihr zweistündiger Besuch in der Verteilzentrale Volg Frischedienst in Oberbipp wird bestimmt spannend. Sie sehen wie die Ware angeliefert, zwischengelagert und für die Auslieferung an die Volg-Läden bereitgestellt wird. Anschliessend gemeinsames Nachtessen im Restaurant Drei Brunnen in Niederbipp.

Treffpunkt: 14.45 Uhr Schaubenplatz
15.00 Uhr Abfahrt mit dem Car

Kosten: Fr. 30.00 für die Carfahrt

| | | |
|----------|--|-----------|
| Menü 1: | Salatteller klein | Fr. 11.80 |
| Menü 2: | Wurstsalat einfach mit Pommes | Fr. 16.80 |
| Menü 3: | Schweinsbratwurst an Zwiebelsauce m. Rösti | Fr. 15.80 |
| Menü 4: | Fleischpastetli mit Pommes u. Gemüse | Fr. 19.80 |
| Dessert: | Apfelchuechli an Vanillesauce | Fr. 9.30 |
| | Heidelbeerchuechli | Fr. 10.30 |

Rückkehr: ca. 21.00 Uhr Arisdorf, Schaubenplatz

Teilnehmerzahl: Die Teilnehmerzahl ist auf max. 30 Personen beschränkt. Die Teilnehmer sollten gut zu Fuss sein und einen warmen Pullover nicht vergessen. (Kühlager)

Haben wir Interesse geweckt? Dann kommen Sie doch mit.

Anmeldung an: Marlyse Zimmermann, Telefon: 061 921 21 37,
E-Mail: marlyse.zimmermann@outlook.com

Anmeldeschluss: Freitag, 19. September 2014

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme. Auch Nichtmitglieder sind herzlich Willkommen.
Frauenverein Arisdorf-Hersberg
Der Vorstand

Bürgergemeinde / Forst

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden. Für **nicht betriebsplanpflichtige**

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.

2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.

5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Amt für Wald beider Basel

Publikation Amtsblatt Nr. 35 vom 28. August 2014

Aus dem Dorf

1. August-Brunch

«Ausverkauft». Dieses Prädikat ist nichts Seltenes bei den rund 350 Bauernhof-Brunches, die am 1. August über das ganze Land verteilt stattfinden. Landwirtschaftliche Betriebe putzen sich heraus und tischen die besten Produkte auf, die sie während des Jahres herstellen. Auch Arisdorf ist traditionell Schauplatz eines jener Brunches. Und auch hier hiess es am Nationalfeiertag: «ausverkauft.» Ort des Geschehens war der Egghof der Familie Kunz. Der 1.-August-Brunch fand erst zum zweiten Mal hier statt. Bis 2012 war die Familie Weber Gastgeberin, vergangenes Jahr übernahmen Thomas und Beatrice Kunz. Sie organisieren den Brunch gemeinsam mit der Familie Kaufmann, Jacqueline und Beat. Geteiltes Leid ist halbes Leid, könnte man denken. Und natürlich sind die beiden Familien froh, die Last auf mehrere Schultern verteilen zu können. Doch von Leid darf trotzdem keine Rede sein. «Wir machen das gern, es ist ein toller Anlass», sagt Jacqueline Kaufmann. Die Familien haben die Aufgaben unter sich aufgeteilt, die

ist Jacqueline Kaufmann überzeugt. Dann trägt sie einen Korb frischen Brotes zum Buffet – selbstgebacken, selbstredend, und der Duft ist betörend. Das Buffet ist reichhaltig. Üppige Käseplatten säumen die Wurstplatten, eigene Früchte, Yoghurts und Brot lassen den zahlreichen Gästen das Wasser im Mund zusammenlaufen. Und wessen Teller danach noch Platz lässt, auf den warten Rösti und Spiegeleier.



«Ich lieb Buurehof-Ässe», strahlt der fünfjährige Eneah seine Mutter an. Sie sind eigens aus Rümelingen gekommen, um auf dem Egghof zu schlemmen. Doch nun hat er genug Eier und Rösti reingehauen; nun soll es zu den Tieren gehen, zu Kalb und Schaf, die sich in einem eigens eingerichteten Streichelzoo an Kinderhände schmiegen. Schnell sind der auf Hochglanz gebrachte Traktor, die Burg aus Strohballen und der Sandkasten aber spannender. Und als der Bub merkt, dass Stroh kitzelt, wenn es zwischen Hemd und Rücken steckt, wird Mama zu einem beliebten Ziel, und schon bald zupft sie sich Stroh aus Kleidung, Nacken und Haaren. Gut, strahlt die Sonne vom blauen Himmel. Schönes 1.-August-Wetter trägt viel zum stimmigen Event bei. Seit 22 Jahren gibt es den 1.-August-Brunch, gegründet einst vom Schweizerischen



Rösti etwa, ohne die kein richtiger Bauernhof-Brunch auskommt, halbe-halbe. «Alleine hätten wir eine solche Menge gar nicht vorbereiten können»,

Bauernverband, um die Landwirtschaft und die Konsumenten näher zusammen zu bringen. Dabei geht es nicht nur um Schmackhaftes aus der Region, um Zwetschgen, Salami, Speck und Bauernbrot, sondern auch darum, einen Blick hinter die Kulissen der Bauernbetriebe zu werfen. Auf dem Egghof wirbelten 25 Helferinnen und Helfer, unter ihnen auch die «ältere» Generation. «Oh-

1. August-Feuer

Es wirkt fast etwas grotesk, wenn Nicolas Reinau von einer 1.-August-Feier auf Sparflamme spricht, wo doch das wahrscheinlich grösste Feuer in der Geschichte des Dorfes loderte. «Also an so ein grosses Feuer kann ich mich jedenfalls nicht erinnern», lautet der Tenor unter den Besuchern. Doch eine 1.-August-Feier besteht aus mehr als dem Höhenfeuer, und bis auf selbiges köchelten die Organisatoren tatsächlich auf kleiner Flamme. Insbesondere aufgrund zahlreicher Ferienabwesenheiten waren die Kräfte des Turnvereins, der dieses Jahr im ordentlichen Turnus an der Reihe der Organisation war, reichlich geschwächt. Reinau hatte die Feier bereits im Vorjahr auf die Beine gestellt, dort als Mitglied des Skiclubs. Damals gab es ein Wildschwein vom Grill und eine Art Alpaufzug zum Festplatz, mit Treicheln und Fahnen und anderweitigen patriotischen Ausrufezeichen. In diesem Jahr brutzelten traditionsreiche Cervelats und Bratwürste auf dem Grill, dazu gab es «Bratchäs» und jede Menge Flüssigverpflegung. Reinau hatte mit 240 Würsten und 20 Kilogramm Bratkäse kalkuliert. Seine Rechnung – dank warmen Temperaturen und schönstem 1.-August-Wetter, ging nahezu auf.



Überhaupt war es ein 1.-August-Fest, wie man es sich vorstellt, hier oben, hoch über Arisdorf, zwischen Dorf und Wald, von wo man die Feuerwerke der ganzen Region bestaunen konnte. Die Tischreihen sind gefüllt mit Flaschen und Gläsern und der guten Laune fröhlicher Menschen. Es lachte

ne die Mütter ginge nichts», erklärt Jacqueline Kaufmann mit dankendem Blick zu den Herren und Damen in Rot, die durch die Tischreihen eilen, die Besucher mit Kaffee versorgen, Tische abräumen und gute Laune verbreiten. Denn darum geht es an einem 1.-August-Brunch. (lh)

und klatschte, es schwatzte und feierte. Und während sich die Erwachsenen unterhielten, entzündeten die Kinder grüppchenweise Feuerwerke an Frauenfürsen, Rauchbomben, Miniraketen und Knatterbällen. «Achtung, alli in Deckig, jetzt chunt es Riese-Schmätzgi!», ruft es plötzlich am Waldrand. Strahlende Kindergesichter mit grossen Augen, duckend hasten sie davon, in Deckung, immer in Deckung. Sekunden später folgt der Knall, das «Boah» und die Freude ob des Lärms und Funkenregens. Es kracht und raucht ob Arisdorf. Nicolas Reinau lobt die Arisdorfer, die anpacken, als gäbe es kein Morgen. Er habe schon zahlreiche Feste organisiert, auch in Basel etwa, wo das nicht annähernd so gut laufe: «Hier reden die Leute nicht lang. Sie sagen, was sie übernehmen, dann packen sie an.» Trotzdem sei die Organisation einer 1.-August-Feier kein Zuckerschlecken. Vieles hänge vom Wetter ab. Strahle die Sonne, könne man nicht genug Bratwürste und Bier haben, drohe Regen oder falle gar welcher, gäbe es kein Zuwenig.



Die Arisdorfer Nationalfeier, Ausgabe 2014, hatte nur gutes Wetter und ein festfreudiges Volk zu vermelden. Das Flackern des Feuers auf den Gesichtern der Besucher an den Tischreihen, dazu das Ständchen des Jodlerklubs, untermalt vom Duft brutzelnder Würste und dem freudigen Klirren angestossener Gläser hat etwas patriotisch-romantisches. Und auch als es plötzlich dunkel wird am Verpflegungsstand, weil dem Generator der Treibstoff ausgegangen war, lacht man einfach weiter. (lh)

AUA...!

Besten Dank an die Bevölkerung, welche die 1. August-Feierlichkeiten friedlich und mit Anstand über die Bühne gingen liessen. Zwei Querschläger gibt es aber zu vermelden. Leider wurden auch in diesem Jahr wieder ein Abfalleimer und ein Aschenbecher auf dem Schulhausplatz mit Feuerwerkskörper in die Luft gesprengt. Es wurde Anzeige gegen unbekannt erstattet. Weiter endet der Nationalfeiertag eigentlich um Mitternacht, weshalb es sehr fraglich ist, weshalb ein Feuerwerk erst um 01.45 Uhr abgefeuert werden muss. (ch)

Impressum

Herausgeberin
Einwohnergemeinde Arisdorf

Redaktionsteam
René Bertschin (rb), Jasmin Bräutigam (jb), Claudia Hunziker (ch), Lucas Huber (lh)

Erscheinungsweise
Erscheint monatlich, jeweils am letzten Freitag des Monats in elektronischer Form